

Antrag

der Abg. Artur Eichin, Silke Gericke u. a. GRÜNE

Vision Zero - Kamerabasierte und automatisierte Technologien für eine effizientere Verkehrsüberwachung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten:

1. welche kamerabasierten, automatisierten oder digital unterstützten Technologien zur Verkehrsüberwachung in Baden-Württemberg derzeit eingesetzt werden, jeweils unter Angabe des Einsatzzwecks, des Umfangs und der bisherigen Erfahrungen;
2. welche weiteren kamerabasierten, automatisierten oder digital unterstützten Technologien zur Verkehrsüberwachung derzeit erprobt, vorbereitet oder hinsichtlich eines möglichen Einsatzes geprüft werden und welche konkreten Schritte zur Einführung geeigneter Verfahren vorgesehen sind;
3. wie sie den Einsatz sogenannter Handy-Blitzer - beziehungsweise MONOcam-Systeme - zur Erkennung der verbotswidrigen Nutzung elektronischer Geräte (Mobiltelefone etc.) am Steuer vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Rheinland-Pfalz bewertet (unter Darstellung, welche Schlussfolgerungen sie daraus für Baden-Württemberg zieht);
4. wie sie den Einsatz von Multifunktionsblitzern zur Erkennung diverser verbotswidriger Verhaltensweisen (Nutzung von Mobiltelefonen, nicht angelegter Sicherheitsgurt, zu geringer Sicherheitsabstand etc.) bewertet, wie er in anderen europäischen Staaten (z.B. Frankreich als "radars comportementaux") schon üblich ist (unter Darstellung, welche Schlussfolgerungen sie daraus für Baden-Württemberg zieht);
5. welche rechtlichen, datenschutzrechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Erprobung und den Einsatz von Handy-Blitzern sowie Multifunktionsblitzern in Baden-Württemberg bzw. im Bund geschaffen werden müssen (unter Darstellung, bis wann sie die im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfung abschließen sowie über weitere Umsetzungsschritte entscheiden will);
6. welche Erkenntnisse ihr zum Einsatz der abschnittsbezogenen Geschwindigkeitskontrolle („Section Control“) in Niedersachsen und im europäischen Ausland, insbesondere im österreichischen Pfändertunnel, vorliegen (unter Darstellung, welche Möglichkeiten sie für den Einsatz auf geeigneten Streckenabschnitten in Baden-Württemberg sieht);
7. welche rechtlichen, datenschutzrechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung einer abschnittsbezogenen Geschwindigkeitskontrolle in Baden-Württemberg bestehen (unter Darstellung, welche konkreten Schritte sie zur Ermöglichung eines Pilotbetriebs für erforderlich hält);
8. welche Ziele sie mit der drohnengestützten Kontrolle von Sicherheitsabständen auf Autobahnen in Baden-Württemberg verfolgt, insbesondere hinsichtlich der Zahl der Kontrollen, der festgestellten Verstöße, der Wirksamkeit, der Beweissicherheit und des personellen Aufwands;

9. wann die Erprobung der drohnengestützten Kontrolle von Sicherheitsabständen ausgewertet werden soll, und unter welchen Voraussetzungen sie beabsichtigt, das Verfahren dauerhaft einzusetzen sowie auf weitere geeignete Standorte und Anwendungsbereiche auszuweiten;
10. welche Kenntnisse sie über weitere kamerabasierte, automatisierte oder digital unterstützte Technologien zur Erkennung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht-, Überhol-, Ablenkungs- oder sonstigen sicherheitsrelevanten Verkehrsverstößen hat, die in Deutschland und anderen europäischen Staaten bereits eingesetzt oder erprobt werden (unter Darstellung welche dieser Verfahren sie für eine zeitnahe Erprobung oder einen Einsatz in Baden-Württemberg für geeignet hält);

16.10.2026

Eichin, Gericke, Evers, Haggenmüller, Hentschel, Joukov, Katzenstein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Die Vision Zero ist erklärtes Ziel der Landesregierung und bleibt der Maßstab für die Verkehrssicherheitsarbeit in Baden-Württemberg. Im Koalitionsvertrag 2026 bis 2031 ist vereinbart, den Einsatz kamerabasierter Technologien wie Handy-Blitzer zu prüfen, um die Verkehrssicherheit durch wirksame Kontrollen weiter zu verbessern. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet hierfür neue Möglichkeiten. Andere Bundesländer und europäische Staaten sammeln bereits Erfahrungen mit automatisierten Verfahren zur Erkennung von Verkehrsverstößen. Auch Baden-Württemberg geht mit der Erprobung drohnengestützter Abstandskontrollen erste Schritte. Diese Entwicklungen gilt es aufzugreifen, die gewonnenen Erkenntnisse auszuwerten und weitere Einsatzmöglichkeiten sorgfältig zu prüfen. Entscheidend ist, dass sich technische Entwicklungen auch in der Praxis bewähren, die Polizei und kommunale Ordnungsdienste bei ihrer Arbeit entlasten und zu einer wirksameren Verkehrsüberwachung beitragen.